# Richtlinie des KreisSportBundes Friesland e.V.

# - Förderung von Maßnahmen Kindergarten/Schule und Verein

Der KreisSportBund Friesland bezuschusst Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit Kindergarten/Schule und Verein in den Sportvereinen, auf der Grundlage der nachstehenden Richtlinie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Projektmittel.

**1. Voraussetzungen**

Vom KreisSportBund Friesland werden Maßnahmen für „Kindergarten/Schule und Verein“ gefördert, wenn

1.1
der Verein Mitglied im KreisSportBund Friesland ist,

1.2
der Verein im laufenden Kalenderjahr noch keinen Zuschuss aus Mitteln dieses Förderprogramms erhalten hat,

1.3
die unter Punkt 3. aufgeführten Vorgaben des Antragsverfahrens eingehalten werden.

**2. Bemessung der Förderung**

Der Zuschuss wird durch den Vorstand des KSB Friesland im September des laufenden Jahres nach den zur Verfügung stehenden Mitteln vergeben. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

**3. Antragsverfahren und Durchführung**

3.1
Von den Vereinen ist ein formloser Antrag mit einer Berechnung für den geplanten Aufwand und einer Kurzbeschreibung der Projektidee für die Maßnahmen „Kindergarten/Schule und Verein“ bis zum 31.08. für das laufende Jahr formlos an den KSB (Geschäftsstelle) zu richten.

3.2
Nach dem 31.08. erteilt der KSB an den antragsstellenden Verein einen schriftlichen Bescheid über die Höhe der Förderung.

3.3
Nach Beendigung der Maßnahme (spätestens 4 Wochen nach Maßnahmenende) ist eine Rechnungskopie an den KSB zu senden. Zuviel gezahlte Zuschüsse sind vom Verein nach Abrechnung zurückzuzahlen.

**4. Inkrafttreten/Gültigkeit**

Diese Richtlinie tritt ab sofort in Kraft und ist bis zum 31.12.2024 befristet.